



Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

36. Jahrgang

Nr. 03

15.03.2025

***Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für
das sonstige Sondergebiet „Solarpark Traustadt“
der Gemeinde Donnersdorf
für den Gemeindeteil Traustadt***

I.

Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf vom 13.01.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das sonstige Sondergebiet „Solarpark Traustadt“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan, den Umweltbericht, den Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, das Blindgutachten sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Donnersdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donnersdorf, 13.03.2025
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk
Erster Bürgermeister

***KORREKTUR!
Grüngutdeponie Falkenstein***

Ab 08.03.2024 ist die Grüngutdeponie in Falkenstein wieder besetzt. Die Öffnungszeiten sind, wie gewohnt, montags von 16 - 17 Uhr und samstags von 13 - 15 Uhr.

Gemeinde Donnersdorf
Klaus Schenk
Erster Bürgermeister

***Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss
für den Bebauungsplan „Dürrwiesen I“
der Gemeinde Donnersdorf
für den Gemeindeteil Pusselsheim***

I.

Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf vom 23.10.2023 den Bebauungsplan „Dürrwiesen I“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan und den Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden

Montag 8.30 Uhr - 12 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12 Uhr und 13.30 Uhr - 15 Uhr
Mittwoch 8.30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12 Uhr und 13.30 Uhr - 17 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 12 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Donnersdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donnersdorf, 13.03.2025
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk | Erster Bürgermeister

***Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss
für den Bebauungsplan „Dürrwiesen II“
der Gemeinde Donnersdorf
für den Gemeindeteil Pusselsheim***

I.

Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats Donnersdorf vom 05.08.2024 den Bebauungsplan „Dürrwiesen II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zur Grünordnung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 24 während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung

Montag 8.30 - 12 Uhr
Dienstag 8.30 - 12 Uhr und 13.30 - 15 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr
Freitag 8.30 - 12 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Donnersdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Donnersdorf, 13.03.2025
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk | Erster Bürgermeister

***Bekanntmachung der Genehmigung
der 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Donnersdorf***

Mit Bescheid vom 26.02.2025, Nr. 40-610/2/2-124, hat das Landratsamt Schweinfurt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Donnersdorf genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Donnersdorf wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Zimmer 21, während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag - Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem
Dienstag 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Donnersdorf, 10.03.2025
Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk,
Erster Bürgermeister

Hundesteuer für das Jahr 2025

Die Hundehalter der Gemeinde Donnersdorf, einschließlich Gemeindeteile Falkenstein, Kleinrheinfeld, Pusselsheim und Traustadt sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Donnersdorf vom 22.03.2021, zuletzt geändert am 01.02.2022, zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 EUR
zweiten Hund	60,00 EUR
jeden weiteren Hund	80,00 EUR
für jeden Kampfhund	300,00 EUR

soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen, die Hälfte der aufgeführten Beträge.

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2025 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 8 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Wolf (Tel.: 09382 / 607-26).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2025 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2025 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das

Konto IBAN DE86 7935 0101 00001027 31

bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

oder auf das

Konto IBAN DE17 7936 2081 0000 0077 73

bei der VR-Main Bank eG

zu überweisen.

Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

Gemeinde Donnersdorf
gez. Schenk | Erster Bürgermeister

Bücher zum Kaffee Neue Buchtrends 2025



Die Bücherei-Leitung der Katholischen öffentlichen Bücherei Traustadt stellt neue und aktuelle Bücher vor.

Alle Lese- und Literaturbegeisterte sind herzlich eingeladen, bei Kaffee und Kuchen, Sekt und Gebäck, sich zu informieren und inspirieren zu lassen. Es werden verschiedene Romane, Krimis und Sachbücher vorgestellt und besprochen.

Mittwoch, 9. April 2025, um 19 Uhr im DJK Sportheim

Kartenvorverkauf **Theateraufführungen der** **Theatergruppe Donnersdorf**



Der KVV für das Stück „Haarige Zeiten“ findet statt am **Sonntag, 23.03.2025 ab 14 Uhr** beim KiGa-Osterbasar im Pfarrsaal Donnersdorf. Bitte nutzt die Möglichkeit des Kartenvorverkaufs. Zur Info, unsere Akteure haben ein begrenztes Kontingent im Voraus. Wir vergeben Nummern am Eingang, so dass sich niemand in der Reihe anstellen muss. Die Nummern werden der Reihe nach dann aufgerufen.

Es gibt Kaffee und Kuchen und viel Selbstgebasteltes vom Elternbeirat des Kindergartens.

Restkarten: ab Montag, 24. März 2025

unter Tel. 09528/666 und an der Abendkasse.

Aufführungstermine „Haarige Zeiten“ (eine Komödie von Winnie Abel)

Samstag	05.04.2025 – 19 Uhr
Sonntag	06.04.2025 – 18 Uhr
Freitag	11.04.2025 – 19 Uhr
Samstag	12.04.2025 – 19 Uhr
Ostersonntag	20.04.2025 – 19 Uhr
Ostermontag	21.04.2025 – 18 Uhr

Einlass jeweils 1 Stunde vorher.

Veranstaltungsort: Falkenbergzentrum (FBZ) Donnersdorf – Bachgasse 10

Nähere Infos unter: www.theatergruppe-donnorsdorf.de und Instagram [theatergruppe.donnorsdorf/](https://www.instagram.com/theatergruppe.donnorsdorf/)

Viel Spaß wünscht die Theatergruppe Donnersdorf

Michael Meißner | 1. Vorstand Theatergruppe Donnersdorf

Nachmieter gesucht

Ruhiges Zimmer (ca. 18 m²) ab 01.05.25 in Donnersdorf im UG zu vermieten. Teilw. möbl., mit Dusche + WC, Kochmöglichkeit, separater Eingang, Stellplatz + Sat-Anschluss in Donnersdorf längerfristig an 1 Person zu vermieten.

Kalt- und Warmwasser sowie Wärme (Ölheizung) werden mit Zähler abgerechnet. KM. 140 € + Nebenkosten.

Bestens geeignet für Wochenendheimfahrer. Kein Anschluss für Waschmaschine und Trockner vorhanden.

Mindestmietdauer 1 Jahr. Kontaktaufnahme: 09528/950665

Musikverein Traustadt e.V. **Einladung zur Generalversammlung**

Am **Sonntag, den 06. April 2025**, findet im Sportheim in Traustadt die jährliche Generalversammlung mit Neuwahlen statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Dirigenten
8. Satzungsänderung wegen Gemeinnützigkeit
9. Neuwahlen der Vorstandschaft
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, wenn viele aktive und passive Mitglieder an dieser Generalversammlung teilnehmen.

Vorstandschaft Musikverein Traustadt e.V.

Jagdgenossenschaftsversammlung Traustadt

Am **Donnerstag, 10. April 2025, um 19.30 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Traustadt im Gasthaus Antoni, Traustadt, statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Jagdvorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Pachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Zur Hauptversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Karl-Johann Wehner | 1. Vorstand

Mitgliederversammlung **FC Donnersdorf mit Neuwahlen**

Erinnerung: Am **Sonntag 30. März ab 18 Uhr** findet die Mitgliederversammlung des FC Blau-Weiß Donnersdorf e.V. im Sportheim statt.

Anträge für die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 15.03.2025 der Vorstandschaft mitgeteilt werden.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Alle Teilnehmer erhalten einen kostenlosen Snack.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

DJK Traustadt e.V. – Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 22. März 2025** findet im DJK-Sportheim die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der DJK Traustadt statt. Beginn 19 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der einzelnen Abteilungen
7. Grußworte
8. Bildung des Wahlausschusses
9. Wahl der neuen Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Die Vorstandschaft würde sich freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Die Vorstände

Sebastian Russ, Johannes Kelber, Markus Klisch

Erstkommunion 2025 „Brot und Wein“

Am 27.04.2025 um 10.00 Uhr werden 15 Kinder aus Donnersdorf, Traustadt, Michelau, Falkenstein und Kleinhelfeld unter dem Motto „Brot und Wein“ ihre Erstkommunion empfangen.

Es freuen sich auf diesen besonderen Tag.



Hinten von links nach rechts

Lena Kleinhenz, Luca Krieger, Letizia Lotter, Emilia Schäch, Nevio Cecconi, Philipp Gernert, Milan Vad, Xaver Zink

Vorne von links nach rechts

Apollonia Greb, Fabian Schmee, Noah Klein, Lukas Ruß, Jannes Haupt, Constantin Popp, Lukas Köhler

Hauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Kleinhelfeld lädt zur Hauptversammlung am **Freitag, den 04.04.2025 um 19.00 Uhr** in die Herrkseestuben ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Verlesen des letzten Protokolls
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung Wahlausschuss
8. Neuwahlen
9. Verwendung des Jagdpachtschillings
10. Wünsche und Anträge

gez. Tobias Russ | Jagdvorsteher

Lasst uns Fußball spielen „gehen“!

Walking Fußball

Für Männer und Frauen **jeden** Alters, auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Keine Geschlechtertrennung | Kein Grätschen oder Halten

Kleines Spielfeld | Kleine Tore

Ohne Torwart | Ohne Rennen

Ab 18. März, immer dienstags um 18 Uhr am Sportgelände in Donnersdorf

Weitere Infos bekommst Du von:

Alexandra Meißner | 0163 3610383 und

Jochen Seitz | 0171 6475857

Bewegung, Gemeinschaft und Spaß bis ins hohe Alter

Einladung zu den Heimspielen der SG Traustadt/Donnersdorf

Herren-Fussball:

23.03.2025 in Donnersdorf

13:00 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf II gegen DJK Michelau II

15:00 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf gegen VfL Volkach/Rimbach

28.03.2025 in Traustadt

18:30 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf II gegen Dingolshausen/Rügshofen II

04.04.2025 in Donnersdorf

19:00 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf II gegen DJK Stadelschwarzach II

13.04.2025 in Donnersdorf

13:00 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf II gegen SV Krautheim

15:00 Uhr SG Traustadt/Donnersdorf gegen SG Frankenwinheim II

Erste Hilfe Kurs

Die DJK Traustadt bietet für alle Mitglieder und Bewohner der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem roten Kreuz einen Erste Hilfe Kurs an.

Wann: Samstag 05.04.2025 | 8 Uhr bis 16 Uhr

Wo: Im Sportheim der DJK Traustadt

Maximale Teilnehmeranzahl: 20 Personen

Unkosten: 50 Euro pro Person

Verbindliche Anmeldung bitte bei Jennifer Gernert unter 0178/8070339 (gerne auch per What's App)

Es handelt sich um einen offiziellen Ersthelferkurs mit Zertifikat (z.B. für den Führerschein)

Frisch geräucherte Forellen an Ostern

Der Anglerverein Donnersdorf bietet für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger pünktlich zum Osterfest den Verkauf von frisch geräucherten Forellen aus dem vereinseigenen Räucherofen an. Geräuchert wird am **Karfreitag, dem 18. April 2025**, in zwei Raten.

Da sich das Befeuern des Räucherofens nur ab einer gewissen Anzahl von Forellen lohnt, bitten wir Interessenten sich bis zum 6. April 2025 telefonisch oder schriftlich mit Mengenangabe zu melden:

• Eugen Ebert

Tel. Nr.: 367 oder per Mail: eugen.ebert@gmx.net

• Dieter Grieser

Tel. Nr.: 609 oder per Mail: dieter.grieser@gmx.de

Bitte eine telefonische Erreichbarkeit mit angeben, da Sie einen Anruf von uns erhalten, sobald die frisch geräucherten Fische abgeholt werden können.

Es grüßt herzlichst der Anglerverein Donnersdorf.

Frauenbund Traustadt lädt zur Führung

im Mädchenheim St. Ludwig Antonia-Werr-Zentrum, Wipfeld, am **Mittwoch, 26.3.2025**, ein.

Die Schwestern und die Mitarbeiterinnen von St. Ludwig wollen heute im Geiste der Gründerin Antonia Werr mit gleichem Mut und Vertrauen Mädchen und junge Frauen für ihr Leben befähigen, wie die Benediktiner vor 100 Jahren ihre Arbeit mit den Jungen in schwieriger Lage begonnen haben.

Ablauf: Abfahrt 13.45 Uhr Bushaltestelle Traustadt,
14.30 Uhr Begrüßung mit Kaffee und Kuchen,
15.30 Uhr Führung

Anmeldung bis spätestens 19.3.2025 bei Claudia Ach,
Tel. 09528 500



UZ
MAINFRANKEN

Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de



DER ELTERNBEIRAT LÄDT EIN ZUM

Osterbasar

AM KINDERGARTEN MARIA ERK
DONNERSDORF

SONNTAG, 23. MÄRZ
14:00 - 16:30 UHR

Kaffee & Kuchen

Schöne selbstgemachte Osterdeko

Exklusiver Kartenvorverkauf der Theatergruppe Donnersdorf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 18 bis 21 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 16 bis 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

Kinderärzte:

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag	von 16 bis 19.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienst:

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 15./16.03.2025

Dr. Olaf Hiltl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag/Sonntag 22./23.03.2025

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1381

Samstag/Sonntag 29./30.03.2025

Dr. med. dent. Verena Braun

Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. 09383 / 902088

Samstag/Sonntag 05./06.04.2025

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. 09324 / 3443

Samstag/Sonntag 12./13.04.2025

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 1313

Apothekendienst:

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

15.03.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 16.03.2025 Linden-Apotheke Zeil; 17.03.2025 Stadt-Apotheke Schweinfurt; 18.03.2025 Sonnen-Apotheke Bergheinfeld; 19.03.2025 Apotheke an den Gaden Gochsheim; 20.03.2025 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 21.03.2025 Kreuz Apotheke Schweinfurt; 22.03.2025 St. Christophorus-Apotheke Sand; 23.03.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 24.03.2025 Adler-Apotheke Schweinfurt; 25.03.2025 Elisabeth-Apotheke Schweinfurt; 26.03.2025 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 27.03.2025 Löwen-Apotheke Haßfurt; 28.03.2025 Deutschhof-Apotheke Schweinfurt; 29.03.2025 Stadt-Apotheke Königsberg; 30.03.2025 Medicon Apotheke Kaufland Schweinfurt; 31.03.2025 Kronen-Apotheke Schweinfurt; 01.04.2025 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 02.04.2025 St. Christophorus-Apotheke Sand; 03.04.2025 Hubertus-Apotheke Schweinfurt; 04.04.2025 Hochfeld-Apotheke Schweinfurt; 05.04.2025 Rats-Apotheke Zeil; 06.04.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 07.04.2025 Stadt-Apotheke Haßfurt; 08.04.2025 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 09.04.2025 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 10.04.2025 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt; 11.04.2025 Apotheke Stenger Gochsheim; 12.04.2025 Medicon-Apotheke Schweinfurt; 13.04.2025 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 14.04.2025 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 15.04.2025 St. Jakobus-Apotheke Röthlein

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

**OSTERFEUER
2025**

Wann: Karfreitag - 18. April 2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Feuerplatz Sportplatz Traustadt

**Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt**

**Auf Euer kommen freut sich die
DJK Traustadt**

DJK
TRAUSTADT
1955



Der Osterhase trifft die Tiere des Waldes

Im Vereinsheim der Kleintierzüchter Donnersdorf
am Sonntag
13.04.25

Ausstellung:
-Kaninchen zum streicheln
und Tiere des Waldes-
 in der Vereinshalle
 geöffnet 10.00-16.00 Uhr

Mittagessen ab 12.00 Uhr
-Rehulasch mit Bandnudeln und Blaukraut-
 groß 17,- €, kleinere Portion 14,-€
 Vorbestellung bei Fam. Birkholz 0171 4696721
 wäre wünschenswert

Kaffee und Kuchen **Kinderbasteln**

Danke

Tief bewegt von der großen Anteilnahme beim Abschied von meinem Mann, unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Horst Keß

möchten wir von Herzen danken.

Dank denen, die Ihre aufrichtige Anteilnahme durch persönliche Worte sowie Trauerkarten und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem FC Donnersdorf, dem FC Bayern München Fanclub und dem Fahrradverein sowie Herrn Pastor Ziegler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Waltraud, Susanne und Nicole mit Familien
 Donnersdorf, Februar 2025



TECHNISCHER KOMMISSIONIERER / LAGERIST (M/W/D)

Seit 1998 sind wir im Bereich der Förder- und Montagetechnik erfolgreich am Markt etabliert. Auf Basis unserer langjährigen Erfahrung, unseren hohen Qualitätsansprüchen und des breiten Produktspektrums bieten wir nahezu für jede Herausforderung der Förderertechnik eine kundenspezifische Lösung.

Wir sind auf der Suche nach einem Mitarbeiter (M/W/D), der uns **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** verstärkt.

Ihre Aufgaben:

- Wareneingangsprüfung sowie Wareneinlagerung, Be- und Entladen von Waren mittels Flurförderfahrzeugen
- Kommissionieren von Aufträgen nach termingerechter Bereitstellung
- Verpacken, prüfen, buchen und versenden von Waren im ERP-System
- technisches Verständnis für Baugruppen und Zeichnungen, sowie Vormontagen von Baugruppen
- Inventurarbeiten und Bestandskontrollen
- Auslieferungen von Waren und Förderanlagen, sowie Montageunterstützung

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Logistik oder vergleichbares (auch Umschulung denkbar)
- gerne auch eine technische Ausbildung mit Bereitschaft Logistik und Montage zu kombinieren
- hohes Maß an Sorgfalt und Organisationsvermögen
- selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Flexibilität
- mechanisches Interesse und handwerkliches Geschick
- PKW-Führerschein mit Anhänger (Anhänger würde übernommen werden)
- Staplerschein (würde übernommen werden)

Wir bieten Ihnen:

- ein innovatives Familienunternehmen mit einem motiviertem Team
- ein aktives Mitwirken am Erfolg des Unternehmens
- einen sicheren und vor allem unbefristeten Arbeitsplatz
- eine Kaffeeflat und moderne kostenlose Arbeitskleidung
- einen abwechslungsreichen und eigenständigen Job, inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- weitere Benefits wie Jobrad, Mitarbeiterveranstaltungen, bKV und betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt? - Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

IPM Industrieprodukte Meißner GmbH
 Am Rödertor 22
 97499 Donnersdorf

Ihr Ansprechpartner ist Herr Stefan Meißner
 Email: s.meissner@ipm-gmbh.eu
 Telefon: 09528 - 950058 - 3

IPM Industrieprodukte Meißner GmbH | Am Rödertor 22 | 97499 Donnersdorf
 Tel. +49 (0) 9528 - 950058 - 0 | Fax: +49 (0) 9528 - 950058 - 9 | www.ipm-gmbh.eu | info@ipm-gmbh.eu

Ein herzliches Dankeschön!

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstags

Ein herzliches Dankeschön gilt meiner Familie, Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Über die Besuche, Telefonate, persönlichen und schriftlichen Glückwünsche habe ich mich sehr gefreut.

Maria Krümpel

Donnersdorf, Februar 2025

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf
 verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf
 Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:

Mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.

Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0

E-Mail: gemeinde@donnersdorf.de • Internet: www.donnersdorf.de

Redaktionsschluss immer der 10. des Monats